

Übersicht der Nebentätigkeiten und Mitgliedschaften des Bürgermeisters 2021

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion	Vergütung 20/21
Beteiligungsgesellschaften:			
SVS Versorgungsbetriebe GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	492,00 EUR *
Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	keine
Zweckverbände:			
"aktuelles forum" -Volkshochschule Ahaus	Verbandsversammlung	Mitglied	keine
Verbandsversammlung der Kommunalen ADV Anwendergemeinschaft West	Verbandsversammlung	Mitglied	keine
Juristischen Personen und Personenvereinigungen:			
Euregio e. V	Mitgliederversammlung	Mitglied	keine
Städte- und Gemeindebund NRW e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	keine
Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	keine
Jugendwerk Südlohn Oeding e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	keine
SOMIT – Südlohn Oeding Marketing, Information & Touristik e.V.	Vorstand	Mitglied	keine
WohnBau Westmünsterland eG	Beirat	Mitglied	keine
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung	Mitglied	63,60 EUR
GVV-Kommunalversicherungs VVaG	Regionalbeirat Münster	Mitglied	keine
LokalNET GmbH	Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung	stellv. Vorsitzender	keine
Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V.	Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied	keine
Stiftung Kulturlandschaft für den Kreis Borken (Beirat)	Beirat	Mitglied	keine
Sparkasse Westmünsterland	Sparkassenbeirat	Mitglied	250,00 EUR***
Mitgliedschaftsorgane und sondergesetzliche bzw. Ratsgremien:			
Bürgermeisterkonferenz	-	Mitglied	keine
Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Beigeordneten	-	Mitglied	keine
Vertreter des Schulträgers in der Schulkonferenz	-	Mitglied	keine
Bilaterale Arbeitsgruppe Winterswijk-Südlohn	-	Mitglied	keine
Euregio-Rat	Euregio-Rat	Mitglied	keine
Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland	-	Mitglied	keine

Erläuterung:

* Die Sitzungsgelder der SVS Versorgungsbetriebe GmbH für 2021 betragen 492 EUR (82,00 EUR x 6 Termine). Auf Grundlage eines Erlasses des MIK NRW zur Gremientätigkeit von Hauptverwaltungsbeamten vom 25.08.2016 wurde diese Vergütung vom Bürgermeister vollständig an die Gemeinde abgeführt. Für 2020 sind seitens der SVS Versorgungsbetriebe GmbH keine Gelder an den Bürgermeister gezahlt worden.

** Die Sitzungsgelder der WohnBau Westmünsterland eG für 2021 betragen 0 EUR (75,00 EUR x 0 Termine). Bei dieser Vergütung besteht gemäß Schreiben der Bezirksregierung vom 10.08.2011 keine Abführungspflicht, da es sich um keine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst im Sinne des § 3 NfV NRW handelt.

*** Keine Abführungspflicht bis zu einer Grenze von 21.347,58 EUR gem. § 13 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NfV NRW in Verbindung mit § 18 S. 3 SpkG sowie § 49 Abs. 1 S. 2 LBG NRW.

Grundsätzlich besteht die Pflicht, die zusätzlich gezahlte Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Ansonsten unterliegen die Einnahmen der Einkommenssteuerpflicht.